

mit Hilfe des wissenschaftlich-technischen Fortschritts die Arbeitsproduktivität in den Produktionsgenossenschaften des Handwerks weiter zu erhöhen und die Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen und Reparaturen zu verbessern. Dazu trug bei, daß das Statut besser eingehalten und die innergenossenschaftliche Demokratie gefestigt wurde. Das führte zur weiteren Stärkung der Produktionsgenossenschaften des Handwerks.

Die örtlichen Staatsorgane und Handwerkskammern werden ihren Aufgaben gegenüber dem Handwerk besser gerecht. Patenschaften volkseigener Betriebe gegenüber den Genossenschaften haben sich bewährt. Die volkseigenen Betriebe helfen jedoch den Produktionsgenossenschaften des Handwerks noch zu einseitig bei der materiellen Verbesserung der Arbeit und vernachlässigen es, die Genossenschaftshandwerker in der politisch-ideologischen Arbeit zur Festigung der Genossenschaften wirkungsvoll zu unterstützen.

Die Umwandlung von Einkaufs- und Liefergenossenschaften zu Einkaufs- und Lieferabteilungen der Produktionsgenossenschaften des Handwerks, die die Versorgung der Genossenschaften und des Einzelhandwerks mit Material durchführen, hat sich bewährt. Die bei den Einkaufs- und Lieferabteilungen der Produktionsgenossenschaften des Handwerks geschaffenen Gemeinschaftseinrichtungen werden durch mehrere Produktionsgenossenschaften des Handwerks und durch Einzelhandwerker gemeinsam genutzt. Dadurch wird ein höherer Nutzeffekt in der Auslastung der Kapazitäten dieser Einrichtungen erreicht und die Arbeitsproduktivität im Handwerk gesteigert.

Trotzdem reicht die Unterstützung der Produktionsgenossenschaften des Handwerks durch die verschiedensten Organe nicht aus. Viele Funktionäre erkennen nicht, daß in den Produktionsgenossenschaften des Handwerks ähnliche Aufgaben zu lösen sind wie in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Die Räte helfen teilweise den Produktionsgenossenschaften des Handwerks noch ungenügend, das Statut zur Grundlage des genossenschaftlichen Lebens und zur Entfaltung der innergenossenschaftlichen Demokratie zu machen.

Es muß festgestellt werden, daß in einer Reihe von Produktionsgenossenschaften des Handwerks das im Statut festgelegte Prinzip der Bezahlung nach der Leistung verletzt wurde, wodurch sich Disproportionen zwischen der Entwicklung der Arbeitsproduktivität und der Vergütung entwickeln konnten.